



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

KONZEPT VORBEREITUNGSKLASSE A / B

In unserer staatlich bewilligten Tagesschule führen wir Vorbereitungsklassen auf die Oberstufe als spezielles Angebot. Mit einer Klassengrösse von höchstens 10 – 12 SchülerInnen haben wir die Möglichkeit, die SchülerInnen intensiv auf die bevorstehende Oberstufenzeit vorzubereiten. Die Vorbereitungsklasse schliesst an die 5. oder 6. Primarklasse an. Wir unterrichten die SchülerInnen nach den Lernzielen des Zürcherischen Lehrplans. Wir verpflichten uns den Stundenplan sowie das Angebot der Fächer nach den kantonalen Richtlinien durchzuführen. Die SchülerInnen unterstehen den entsprechenden Promotionsbestimmungen und erhalten das offizielle Zeugnis der Zürcher Volksschule.

ZIELE

- mehr Sicherheit im Schulstoff erlangen und Rückstände aufarbeiten
- vertraut werden mit der englischen Sprache sowie Erarbeitung eines Grundwortschatzes (2 Lektionen / Woche)
- im Französischunterricht wird auch die schriftliche Korrektheit geübt und geprüft
- Tastaturschreiben wird über ein Semester mit einer Lektion pro Woche trainiert
- Lern- und Arbeitstechniken erarbeiten
- gezielte Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- Beschleunigung des Arbeitstempos im Laufe des Schuljahres
- Reifungsjahr, um die Persönlichkeit zu stärken
- vertraut werden mit der Oberstufe; die VK beteiligt sich an verschiedenen Anlässen der Oberstufenabteilung

Der Übertritt in die Oberstufe wird heute mehr und mehr zu einem Problem, das gewisse Kinder in ihrer Leistungsfähigkeit stark einschränkt. Mit den verschiedenartigen Einflüssen, der steten Hektik und dem Leistungsdruck kann nicht jedes Kind gleich umgehen. Die Vorbereitungsklasse schafft ein Gefäss, in dem sich das Kind intensiv und ohne Ablenkung auf den Schulstoff konzentrieren kann. Durch schrittweises Vermitteln des zu lernenden Stoffes und genaue Anweisungen zur Arbeitsdurchführung lernt das Kind verschiedene Arbeits- und Lerntechniken, welche für die Bewältigung des Oberstufenlernstoffes unumgänglich sind.

Durch sorgfältige Abklärungen und Gespräche wird in Zusammenarbeit mit den Eltern, im Verlauf des Jahres die Wahl der richtigen, dem Kind entsprechenden Oberstufe getroffen.

In den Vorbereitungsklassen A/B wird sorgfältig abgeklärt, wie belastbar die SchülerInnen sind und welche nachfolgende Schulstufe ihren menschlichen und schulischen Fähigkeiten entsprechen. Dabei spielt das Gespräch zwischen SchülerIn, Eltern und LehrerIn eine entscheidende Rolle. Diesen Abklärungen und dem daraus folgenden Entscheid wird allerhöchste Bedeutung zugemessen, ist er doch für alle SchülerInnen von grundlegender Tragweite. Das Übertrittsverfahren wird nach kantonalen Bestimmungen durchgeführt.

SCHULUNGSANGEBOT

VK B: Der Stoff der 6. Primarklasse, ergänzt durch ausgewählte Kapitel der 4./5. Klasse, wird schrittweise und sehr sorgfältig eingeführt, zum Teil repetiert und vertieft. Darauf aufbauend können von Fall zu Fall spezielle Erweiterungskapitel angeschnitten und behandelt werden.

VK A: Der Stoff der 6. Primarklasse wird auf einem hohen Niveau repetiert, vertieft und gefestigt. Zudem werden spezielle Erweiterungskapitel – welche den Stoff der 6. Primarklasse übersteigen – behandelt. Stoffliche Lücken werden individuell angegangen.

Der Unterricht umfasst folgende Fächergruppen und Zielsetzungen:

In unseren kleinen Klassen schaffen wir günstige Voraussetzungen für ein leistungsförderndes Lernklima. Dabei richten wir unsere spezielle Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens in den verschiedenen Unterrichtsbereichen. Durch die Klassengrösse, den strukturierten Tagesablauf sowie die erhöhte Aufmerksamkeit, welche die Lehrperson dem Kind entgegenbringen kann, erreichen wir eine sehr individuelle Betreuung des einzelnen Kindes, gleichzeitig aber auch einen intensiven und ergiebigen Unterricht. Die SchülerInnen werden dabei in ihrer ganzen Persönlichkeit ernst genommen, sie sind motiviert und lernen freudvoll und gerne. Durch unser warmes und familiäres Klima erziehen wir die SchülerInnen zu einem positiven, sozialen Umgang untereinander.

Für Kinder mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten bieten wir eine spezifische Begabtenförderung. (siehe Konzept Begabtenförderung IWW). Die SchülerInnen erledigen 3 bis 4-mal in der Woche ihre Hausaufgaben in der von der Klassenlehrperson begleiteten Aufgabenstunde.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

SCHÜLERBETREUUNG

Die SchülerInnen werden während des ganzen Tages durch die Klassenlehrperson betreut. Das Mittagessen wird gemeinsam als Klasse in unserer Mensa eingenommen. Die Betreuung während der Schulhofpausen ist durch die Lehrpersonen gewährleistet. Die Klassenlehrperson ist Kontaktperson zu den Eltern und der Schulleitung. Für die Betreuung vor und nach dem Schulunterricht werden individuelle Lösungen angeboten. In der Regel beginnt der Unterricht um 08.00 Uhr und endet spätestens um 15.30 Uhr. Die genauen Unterrichtszeiten entnehmen Sie dem entsprechenden Stundenplan. Wir kennen die Fünftageweche, wobei der Mittwoch- und Freitagnachmittag in der Regel frei sind.

SCHÜLERINNENZAHL

Die SchülerInnenzahl beträgt in der Regel max. 10 - 12 SchülerInnen.

Der SchülerInnenmaximalbestand pro Klasse kann durch den Wechsel einzelner SchülerInnen in eine andere Abteilung (z.B. von der SHP-Abteilung in die Regelklassenabteilung) um max. zwei SchülerInnen ansteigen.

Durch die Erhöhung der SchülerInnenzahl im oben genannten Ausnahmefall kann aus verständlichen Gründen seitens der IWW AG keine Schulgeldreduktion gewährt werden.

AUFNAHMEVERFAHREN

Gerne laden wir Sie und Ihr Kind zu einem Aufnahmegespräch am IWW ein. Bei gegenseitigem Interesse wird ein Schnuppertag organisiert. Danach findet ein telefonisches Auswertungsgespräch statt.

Das Interesse und die Bereitschaft der Eltern zu einer intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit sind für uns wichtig.

Wetzikon, 24.06.2008/GS



SCHULGELDER Schuljahr 2011/2012

In unseren Schulgeldern sind die Arbeits- & Verbrauchsmaterialien, Handarbeits- & Werkmaterialien, Nahrungsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht sowie die Kosten für ein Wahlpflichtfach an der 3. Oberstufe **inbegriffen**. Ebenso inbegriffen sind die im Stundenplan integrierten Aufgabenstunden sowie die Mittagsbetreuung. Die Lehrmittel werden nach neuem Volksschulgesetz ab Schuljahr 08/09 kostenlos durch die Wohnortgemeinde (gilt nur für SchülerInnen des Kantons Zürich) abgegeben und müssen dort – sollte die Schulgemeinde keine Vereinbarung bezüglich Abgabe der Lehrmittel durch die IWW AG haben - durch die Eltern bezogen werden. Bei Umstufungen oder Umteilungen von SchülerInnen der IWW AG kann die maximale SchülerInnenanzahl kurzfristig überschritten werden.

Die angegebenen Schulgelder beziehen sich auf ein **Quartal**.

TAGESSCHULUNG REGELKLASSEN

Primarstufe

• 1./2. Primarklasse	6 bis 12 SchülerInnen	Fr.	6'120.00
• 3./4. Primarklasse	6 bis 12 SchülerInnen	Fr.	6'405.00
• 5./6. Primarklasse	6 bis 12 SchülerInnen	Fr.	6'675.00
• Vorbereitungsstufe A/B	6 bis 12 SchülerInnen	Fr.	6'675.00

Oberstufe

• 1./2./3. Sekundarklasse A	6 bis 12 SchülerInnen	Fr.	6'900.00
• 3. Sekundarklasse AA	6 bis 12 SchülerInnen (Leistungsklasse)	Fr.	6'900.00
• 1./2./3. Sekundarklasse B	6 bis 12 SchülerInnen	Fr.	6'900.00
• Mikado Klasse Oberstufe	max. 7 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung)	Fr.	12'600.00

TAGESSCHULUNG SHP-KLASSEN (SCHULISCH-HEILPÄDAGOGISCH GEFÜHRTE KLASSEN)

Primarstufe

• Fördergruppe	Kleinstgruppe mit max. 4 – 5 SchülerInnen	Fr.	19'950.00
• Besondere 1./2./3. Primarklasse	max. 10 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung)	Fr.	11'100.00
• 1./2. Primarklasse SHP	max. 10 SchülerInnen	Fr.	10'305.00
• 3./4. Primarklasse SHP	max. 10 SchülerInnen	Fr.	10'620.00
• 5./6. Primarklasse SHP	max. 10 SchülerInnen	Fr.	10'920.00
• ILZ-Klassen/SchülerInnen (ab 4. Klasse)	max. 8 SchülerInnen	Fr.	13'050.00

Oberstufe

• 1./2./3. Sekundarklasse A SHP	max. 8 SchülerInnen	Fr.	13'560.00
• 1./2./3. Sekundarklasse B/C SHP	zwei Klassen mit gesamthaft maximal 20 SchülerInnen	Fr.	11'250.00
• ILZ-Klassen/SchülerInnen	max. 8 SchülerInnen	Fr.	13'050.00
• Mikado Klasse Oberstufe	max. 7 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung)	Fr.	12'600.00

Schulgeldzusatz

Dieser wird in den individuell geführten SHP-Kleinklassen - welche durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen geführt werden – für die zusätzlichen und besonderen Schulungs-/Betreuungs- und Administrativmassnahmen berechnet und ist im Schulgeld **inbegriffen**. Spezielle Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen und Logopädietherapien werden separat verrechnet und sind nicht im normalen Schulgeld inbegriffen.

Spezielle/zusätzliche Kosten

• Einschreibgebühr (einmalig bei Eintritt)	Fr.	200.00
• Einzelunterricht / Gruppenunterricht bis 5 SchülerInnen		auf Anfrage
• Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen / Logopädie (pro Lektion)	Fr.	130.00
• Privatunterricht / Nachhilfe PrimarschülerInnen (pro Lektion)	Fr.	87.00
• Privatunterricht / Nachhilfe OberstufenschülerInnen (pro Lektion)	Fr.	91.00
• Begabtenförderungsprogramm für RegelklassenschülerInnen		
Einzellektion	Fr.	130.00
Gruppen (bei 2 oder 3 SchülerInnen) pro Quartal (20 Lektionen)	Fr.	1'200.00
Gruppen (bei 4 - 6 SchülerInnen) pro Quartal (20 Lektionen)	Fr.	800.00
• Das Mittagessen, Lagerbeiträge, Beiträge an weitere Unternehmungen (Skitag, Sporttag, etc.) und Schulische Eignungsabklärungen werden separat erhoben.		
• Lehrmittelpauschalen (für ausserkantonale SchülerInnen & Schulgemeinden mit Pauschalentschädigung):		
- 1. – 3. Primarklassen	Fr.	190.00
- 4. Primarklasse:	Fr.	250.00
- 5. Primarklasse:	Fr.	270.00
- 6. Primarklasse:	Fr.	330.00
- ILZ-Klassen	Fr.	330.00
- Vorbereitungsstufe	Fr.	330.00
- 1. – 3. Sekundarklassen	Fr.	330.00
- Mikadoklasse	Fr.	330.00

Preisänderungen/Preisanpassungen jederzeit vorbehalten.

Wetzikon, 20.07.2011/GS



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IWW AG / Tagesschule

Anmeldung

Die Anmeldung ans IWW erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die IWW AG zustande. Die gesetzliche Vertretung akzeptiert mit ihrer Unterschrift diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Schul- und Hausordnung, die Allgemeinen Elterninformationen, die Elterninformation Mittagspause am IWW sowie die aktuelle Schulgelderliste. Ebenso bestätigt die gesetzliche Vertretung, die Schul- und Hausordnung mit ihrem Kind besprochen zu haben. Eintritte/Austritte ins/vom IWW sind durch die gesetzliche Vertretung der Schulpflege am Wohnort zu melden. Ein Übertritt ans IWW ist auch während eines laufenden Schuljahres möglich. Die einzelnen Schulkonzepte der Primar- & Oberstufe sowie der Schulisch-heilpädagogisch geführten Abteilung bilden integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, quartalsweise oder monatlich und ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 5 % vom gesamten Schulbetrag auf der ersten Monatsrechnung verrechnet. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesschule, wird das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 10% reduziert. Bei Eintritt während des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld aufgrund der verbleibenden Schulwochen (inkl. angebrochener Woche). Die Einschreibgebühr wird bei Erstanmeldung an die Tagesschule fällig. Schulische Abklärungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten für das obligatorische Mittagessen sowie die Mittagsbetreuung (siehe Blatt "Mittagspause") werden je nach Stundenplan für ein, zwei oder drei Wochentage und jeweils für ein Semester im Voraus in Rechnung gestellt und betragen pro Mittagessen Fr. 12.00.

Eine teuerungsbedingte Anpassung des Schulgeldes während des Jahres bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die IWW AG ist bei Zahlungsverzug berechtigt, pro ausgestellte Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.00 zu verlangen.

Erstanmeldungsrückzug

Bei einem Erstanmeldungsrückzug an der Tagesschule werden folgende Beträge geschuldet:

bis zum 30. Juni	- die Einschreibgebühr und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00
im Monat Juli	- das Schulgeld für einen Monat
ab 1. August	- das Schulgeld für ein Quartal (3 Monate)

Kündigung für IWW SchülerInnen

Eine Kündigung ist möglich auf Schuljahresende (Ende Juli) durch eingeschriebenen Brief an die Schulleitung bis 20. April. SchülerInnen die eine Aufnahmeprüfung ans Gymnasium/die Mittelschule ablegen, geben der Schulleitung des IWW vor Prüfungsantritt eine Kopie der Anmeldung zur Prüfung ab. Für diese SchülerInnen fällt der Kündigungstermin mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zusammen (Mitte Mai).

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für weitere vier Schulmonate geschuldet. Hinzu kommt eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00.

Aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Schulleitung eine Schülerschließung vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für die der Ausweisung folgenden zwei Schulmonate geschuldet.

Versicherung

Es besteht keine Versicherungsdeckung durch die IWW AG. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt die gesetzliche Vertretung, für ihr Kind die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen zu haben (Unfall, Haftpflicht etc.).

Haftung für Schäden / Diebstähle

Die gesetzliche Vertretung haftet vollumfänglich für die von ihrem Kind verursachten Schäden an Personen und Sachen in der Schule / an der Schule / auf dem Weg zur oder von der Schule sowie während schulischen Ausflügen, Projekttagen oder während Schullagern. Bei Schäden an Immobilien oder Mobilien der IWW AG sowie an Gegenständen im Eigentum der IWW AG oder deren MitarbeiterInnen richtet sich die Schadenssumme nach dem Neuwert.

Die IWW AG lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen (inkl. Velounterstand) ab.

Aufzeichnungsgeräte/Kameras

Die Vertragsparteien akzeptieren den Einsatz von Kameras und Aufzeichnungsgeräten auf dem Areal der IWW AG. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei von der IWW AG eingehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertragsverhältnis ist Wetzikon/ZH. Es bleibt der IWW AG überlassen, den Vertragsnehmer an seinem Wohnort zu belangen.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Mittagspause am IWW

ALLGEMEINES

Das Schulhaus ist für unseren Tagesschulbetrieb in jeder Beziehung bestens eingerichtet. Alle unsere SchülerInnen nehmen das Mittagessen, klassenweise zusammen mit den LehrerInnen, in der Mensa ein. Dabei ist die Mittagspause der PrimarschülerInnen von derjenigen der OberstufenschülerInnen zeitlich getrennt, sodass die Mensa und der Pausenhof durch die beiden Schülergruppen nacheinander und völlig unabhängig voneinander benützt werden können.

Das Schulareal darf nur in der Mittagspause und nur von SchülerInnen der 3. Sekundarklassen verlassen werden.

GLIEDERUNG DER MITTAGSPAUSE

Sie dauert für die PrimarschülerInnen von 11.30 Uhr bis 12.20 Uhr und für die OberstufenschülerInnen von 12.20 bis 13.05 Uhr. Anschliessend ans Essen findet während der genannten Zeit die Mittagspause auf dem Areal der IWW AG statt.

OBLIGATORISCHES MITTAGESSEN

Es steht im Anschluss an die letzte Vormittagslektion in der Mensa bereit. Dabei essen SchülerInnen zusammen mit ihren LehrerInnen, die für die Aufsicht und den geregelten Verlauf der Mittagszeit verantwortlich sind.

Hat ein/e SchülerIn am Nachmittag Unterricht, ist die Teilnahme am Mittagessen **obligatorisch**. Je nach Stundenplan nimmt daher ihr Kind an einem, zwei oder drei Wochentagen das Mittagessen in der Schule ein. Am Mittwoch und Freitag wird in der Regel kein Essen abgegeben. Auch für Vegetarier ist unser Angebot breit genug für eine gesunde Ernährung. Unter Berücksichtigung der schulfreien Tage ergeben sich, über das ganze Schuljahr gesehen, ca. 39 Mittagessen pro Wochentag und Jahr oder je nach Anmeldung, das Zwei- oder Dreifache davon.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die SchülerInnen der 3. Sekundarklassen. Diese müssen sich zu Schuljahresbeginn schriftlich für das Mittagessen an den gewünschten Wochentagen anmelden. Diese Anmeldung hat Gültigkeit für das ganze Schuljahr.

KOSTEN

Der Preis für ein reichhaltiges Mittagessen inkl. Getränk und Dessert beträgt Fr. 12.00. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten ist die Betreuung der Kinder durch die LehrerInnen während der Mittagspause.

Dieser Preis kann nur so tief angesetzt werden, weil die administrativen Kosten möglichst klein gehalten werden können. Die Kosten bei einzelnen abwesenden Tagen können deshalb nicht zurückerstattet werden, zumal das IWW bei der Berechnung der Essenstage bereits weniger verrechnet. Ebenso werden die Essenskosten bei einem Lager nicht zurückerstattet, da die IWW AG für einen Grossteil der Lagerkosten aufkommt. Abwesenheiten von mindestens einer zusammenhängenden Woche werden hingegen auf Anfrage und unter Vorlage des von der Klassenlehrperson unterzeichneten Absenzenheftes zurück erstattet. Bei Ausfällen des Mittagessens bei Exkursionen, Sporttagen, Klassentagen etc. werden die Kosten für den Ausflug/Anlass – sofern keine andere Verpflegungsmöglichkeit vom IWW angeboten wird – bis max. zum Betrag von Fr. 10.00 durch das IWW übernommen (max. 4 Ausflüge/Anlässe pro Jahr). Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung eines allfälligen Differenzbetrages.

RECHNUNGSSTELLUNG

Semesterweise im Voraus durch das Schulsekretariat an die Eltern (oder an die Schulgemeinde bei entsprechender Kostengutsprache).

Für 3x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 684.00.

Für 2x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 456.00.

Für 1x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 228.00.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Passfoto

Anmeldung Tagesschule

Eintritt am _____ Primarstufe Oberstufe Klasse _____

Daten der Schülerin/des Schülers	Adresse der Familie
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geb. Datum _____	Strasse _____
Heimatort _____	PLZ/Ort _____
Konfession _____	① Privat _____
AHV-Nummer _____	① Geschäft V: _____
Muttersprache _____	M: _____
Beruf Vater _____	① Mobile V: _____
Beruf Mutter _____	M: _____
	@ Email V: _____
	M: _____

Telefonnummer für den Klassenalarm _____

Sorgerecht bei getrennt lebenden Eltern _____

Folgende Person ist bei Abwesenheit der Eltern in dringenden Fällen zu kontaktieren

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

① Privat _____ ① Geschäft _____

① Mobile _____ @ Email _____

Besuchte Schulen

Schule	Klasse	Jahr	Lehrperson (Name & Tel. Nr)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Fremdsprachenkenntnisse

Sprache	Dauer
_____	_____
_____	_____
_____	_____

 Bitte wenden

Versicherungen (Unfall- & Haftpflichtversicherung):

Keine Deckung durch das IWW. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrer Krankenkasse (ev. Unfallversicherung) Kontakt aufzunehmen, um die Deckung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu prüfen.

Ich verpflichte mich, das Schulgeld nach dem folgenden Modus im Voraus zu bezahlen:

- Semesterweise** auf den 1. August (für das Wintersemester)
 auf den 1. Februar (für das Sommersemester)
- Quartalsweise** auf den 1. August und 1. November (für das Wintersemester)
 auf den 1. Februar und 1. Mai (für das Sommersemester)
- Monatlich** jeweils auf den 1. des Monats, (in 12 gleichen Raten / Zuschlag 5 %)
 erstmals auf den 1. August

Gerichtsstand: Wetzikon

Wir sind mit den Bestimmungen, die im Stufenbeschrieb und im Beiblatt "Schulgelder" enthalten sind, einverstanden. Insbesondere anerkennen wir ausdrücklich die Kündigungsklausel. Die Bestimmungen der Schul- & Hausordnung haben wir mit unserem Kind besprochen und sind damit einverstanden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir erhalten und sind mit diesen einverstanden.

Unterschrift der Mutter **und** des Vaters
oder des gesetzlichen Vertreters

Ort/Datum _____

Bestätigung IWW AG

Wetzikon, _____

AbteilungsleiterIn

G. Schäfer, kfm. Leiter

S. Idehen, Schulleiterin

Datenblatt

Name SchülerIn _____ Vorname SchülerIn _____

Zuständiger Schulpsychologischer Dienst _____

(sofern beteiligt)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

① Geschäft _____ ① Mobile _____ @ Email _____

Vorhandene Abklärungsberichte / Gutachten

Bitte stellen Sie uns die Abklärungsberichte zuhanden der Abteilungsleitung zu. Diese werden vertraulich behandelt.

Datum Angabe Abklärungsstelle

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Ich erlaube der Klassenlehrperson meines Kindes Einsicht in die Abklärungsberichte zu erhalten:

Ja Nein Datum & Unterschrift: _____

Frühere Therapien

Bezeichnung	Von ...bis	Name & Adresse TherapeutIn
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Aktuelle Therapien

Bezeichnung	Von ... bis	Name & Adresse TherapeutIn	Zielsetzung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ich erlaube der zuständigen Klassenlehrperson nach Bedarf mit oben genannten Therapeuten Kontakt aufzunehmen:

Ja Nein Datum & Unterschrift: _____

